

Satzung

zur 7. Änderung der Hauptsatzung

der Stadt Schwentinental

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. September 2020 (GVOBl. Schl.-H..S. 514), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Schwentinental vom 25. Februar 2021 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön vom 22.03.2021 folgende Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Schwentinental erlassen:

Artikel 1

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15

Veröffentlichungen

(Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a, 10a BauGB)

(1) Satzungen und Verordnungen der Stadt werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.schwentinental.de bekanntgemacht.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentinental, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt werden in der Zeitung „Kieler Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Artikel II

In § 10 Abs. 2 wird der bisherige Buchstabe b) gestrichen und durch den nachfolgenden Text ersetzt:

b. Die Bestellung und Abberufung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt 49 % nicht übersteigt und die Bestellung und Abberufung von Vertreterinnen und Vertretern in Aufsichtsräten von Gesellschaften, an denen die Stadt als Allein- oder Mitgesellschafter beteiligt ist, soweit das Stammkapital der Gesellschaft einen Betrag von 6.000.000,00 € nicht übersteigt.

Artikel III

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung mit Ausnahme des Artikel II in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Ausnahme für Artikel II durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 22.03.2021, Az.: K1-02/11,14 erteilt.

(3) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen

Schwentinental, 23. März 2021

Thomas Haß

Bürgermeister

Hinweis auf eine örtliche Bekanntmachung

Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentinental vom 23.03.2021.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt im Internet innerhalb der nächsten drei Tage unter der Internetadresse www.schwentinental.de

Stadt Schwentinental – Der Bürgermeister -